

# Änderungen der Satzungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **40 (1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Änderungen der Satzungen

---

In Ausführung des Auftrages der Jahresversammlung in Basel schlägt der Zentralvorstand dem Jahresbott 1945 folgende Satzungsänderungen vor:

1. »Der *Zweck* der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz ist, die Schweiz in ihrer natürlich und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen und *weiter zu entwickeln*.«

*Erläuterung:* Es scheint uns angebracht, neben dem erhaltenden auch den gestaltenden Heimatschutz zu erwähnen.

2. *Jahresbeiträge:* Neue Fassung: »Die Jahresbeiträge der Mitglieder werden vom Jahresbott festgesetzt.«

*Erläuterung:* Bisher waren die Beiträge von den Satzungen beziffert. Das war unpraktisch; bei jeder Änderung veraltete die ganze Auflage der Satzungen.

3. Die sog. »*Delegiertenversammlung*«, die nach den bisherigen Satzungen die Geschäfte der Jahresversammlung vorzubereiten hatte, praktisch jedoch seit Jahr und Tag nicht mehr abgehalten wurde, wird gestrichen. Als oberstes Vereinsorgan besteht inskünftig nur noch die *Jahresversammlung* (Jahresbott).

4. *Zentralvorstand.* Bisher bestand der Zentralvorstand aus dem Obmann und 12—15 Mitgliedern, von denen zehn durch die Hauptversammlung und die übrigen durch den Vorstand gewählt wurden. Die neue Fassung soll lauten: »*Der Zentralvorstand besteht aus den Obmännern der Sektionen und bis zu fünfzehn weiteren Mitgliedern, die vom Jahresbott gewählt werden.*«

Der Zentralvorstand kann die Erledigung dringlicher Geschäfte einem leitenden Ausschuss von 3—5 Mitgliedern auftragen, die er aus seiner Mitte wählt.«

*Erläuterung:* Die Sektionsobmänner hätten schon lange in den Vorstand gehört; denn nur so ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Haupt und Gliedern gewährleistet. Darüber hinaus benötigt der Vorstand die Mitarbeit von Fachleuten etc. Die neue Fassung der Satzungen trägt beiden Bedürfnissen Rechnung.

5. Die Obmänner der Sektionen werden für die *Reiseauslagen*, die ihnen durch die Teilnahme an den Sitzungen des Zentralvorstandes entstehen, aus den Sektionskassen entschädigt. Die Reiseauslagen der übrigen Vorstandsmitglieder und allfälliger Kommissionsmitglieder übernimmt die Zentralkasse.

*Erläuterung:* Da der Zentralvorstand durch die Beiziehung der 18 Sektionsobmänner eine wesentliche Vergrößerung erfährt, erscheint die vorgesehene Kostenverteilung zwischen den Sektionsbeuteln und der Zentralkasse als billig und geboten.

Die übrigen Änderungen sind redaktioneller Natur.

Wir bitten die Mitglieder und Sektionsvorstände, die vorgeschlagenen Änderungen zu prüfen und der Geschäftsstelle Mitteilung zu machen, wenn sie mit einzelnen derselben nicht einverstanden sind. Der Zentralvorstand tritt kurz vor dem Jahresbott zur Behandlung dieses Geschäftes nochmals zusammen. Der gedruckte Entwurf der neuen Satzungen wird am Jahresbott aufliegen.

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz

Die Geschäftsstelle.